

B e g r ü n d u n g

für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Hohbüschen"
der Stadt Meinerzhagen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960
(BGBI. I, S. 341)

A) Allgemeines

Die Deutsche Bauernsiedlung ist fast ausschließlich Eigentümer des im Plangebiet befindlichen Grund und Bodens. Sie will interessierten Siedlern die Möglichkeit geben, die ausgewiesenen Grundstücke mit Einfamilienhäusern zu bebauen.

Um das Ortsbild am Ortseingang von Meinerzhagen zu verbessern, ist die Stadt Meinerzhagen daran interessiert, daß diese Bebauung durchgeführt wird.

Das Baugebiet ist als "Reines Wohngebiet" ausgewiesen.

B) Bodenordnung

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Plangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C) Kostenschätzung

Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb	40.000,- DM
2. Ausbau	
a) Straßenbau	162.000,- DM
b) Kanalisation im Baugebiet	70.000,- DM
c) Kanalisation in Marienheider Str.	130.000,- DM
d) Wasserleitung	12.000,- DM
e) Straßenbeleuchtung	20.000,- DM
	<hr/>
	434.000,- DM
	=====

Meinerzhagen, den 16.10.1972

Vorstehende Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungs-
planes Nr. 19 "Hohbüschen" in der Zeit vom 30.10.1972 bis
einschließlich 31.11.1972 öffentlich ausgelegen.

Meinerzhagen, den 24. 10. 1972

Luback